

Gemeinde Reut

Bekanntmachung von beabsichtigten Einziehungen

Die Gemeinden Reut beabsichtigt, als örtlich zuständige verzeichnisführende Straßenbaubehörde, nachfolgende Schul- und Kirchenwege (hier: beschränkt-öffentl. Wege) in der Gemarkung Reut gemäß Art. 8 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) teilweise oder vollständig einzuziehen (löschen).

Weg-Nr.	Fl.Nr.	Wegebezeichnung	Länge	Bemerkung
1	unbest.	Weg von Klebing nach Göppl	0,600	Inexistent Einziehung
2	unbest.	Weg von Reut nach Maier am Hof	0,250	Inexistent Einziehung
3	unbest.	Weg von Klebing über Zelg nach Niedernberg	0,800	Inexistent Einziehung

Ausführliche Beschreibungen der Wege mit Lagebezeichnungen auf Flurkartenausschnitten liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 6 (Liegenschaften, Zimmer Nr. 16) zur Einsicht aus. Betroffene bzw. Einsichtnehmende können während der dreimonatigen Bekanntmachungszeit Anregungen bzw. Bedenken zu den Teil-/Einziehungen vorbringen.

Reut, den 30.06.2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alois Alfranseder', positioned above a dashed horizontal line.

Alois Alfranseder, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungszeitpunkt:

angeheftet am: 30.06.2026

abgenommen am: 01.10.2026